



Erziehungsdepartement

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 67
berufsbildung@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 5. Juni 2024

Mitteilung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung Abschlussquoten und Lehrauflösungen

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Appenzell I.Rh. wird immer wieder angefragt, wie hoch die Abschlussquote auf Sekundarstufe II ist und wie viele Lehrverträge durchschnittlich aufgelöst werden. Insbesondere im Bereich der Abschlussquote belegt der Kanton Appenzell I.Rh. regelmässig einen Spitzenplatz unter den Kantonen.

In der Schweiz wird gemäss Bundesamt für Statistik jedes vierte Lehrverhältnis aufgelöst. Im Kanton Appenzell I.Rh. liegt die Quote der Lehrauflösungen bei rund 20%. Demgegenüber betrug die Abschlussquote 2021 aller 25-Jährigen auf Sekundarstufe II, also mit einem Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder Mittelschule, in Appenzell I.Rh. tatsächlich 100%. Dieser Wert ist der Beweis dafür, dass auch nach einer Lehrauflösung eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Erstabschluss auf Sekundarstufe II

Sobald die obligatorische Schulzeit von rund neun Jahren abgeschlossen ist, besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung an einer allgemeinbildenden Schule oder eine berufliche Grundbildung zu absolvieren und so einen Erstabschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen. Auf dieser Stufe erwerben die Jugendlichen die Qualifikationen, die ihnen den Zugang zu einer höheren Berufsbildung, beziehungsweise zur Hochschulbildung, ermöglichen oder sie auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt als Fachkraft vorbereiten. Ein politisches Ziel von Bund und Kantonen sowie von Arbeitnehmerorganisationen ist es, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss auf Sekundarstufe II in der Tasche haben.

Schweizweit ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Hingegen beweist der Kanton Appenzell I.Rh. mit einer 100% Quote, dass dies tatsächlich möglich ist. An diesem Erfolg beteiligt sind insbesondere Lehrpersonen der Oberstufe und des Gymnasiums St. Antonius, die Lehrbetriebe und das Case Management der Berufsbildung des Kantons. Letzteres basiert auf der persönlichen Beratung und Unterstützung der Jugendlichen. Damit wird den Jugendlichen geholfen, geeignete individuelle Ausbildungslösungen zu finden.

Stand der Lehrauflösungen

Das Bundesamt für Statistik erstellt jährlich einen Vergleich bezüglich Lehrauflösungen. Die Zahlen schwankten im Kanton Appenzell I.Rh. in den letzten fünf Jahren zwischen 16% und 28%. Gesamtschweizerisch liegt der Durchschnitt im Jahr 2022 bei 24%.

Die Lehrvertragsauflösungsquote ist bundesweit bei einem zweijährigen Lehrabschluss mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) rund 2% höher als bei einem drei- oder vierjährigen Lehrabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die Gründe für Auflösungen von Lehrverträgen sind unterschiedlicher Natur und reichen von einer falschen Berufswahl über gesundheitliche Probleme oder mangelhafte schulischen Leistungen bis zu strukturellen Änderungen im Lehrbetrieb.

Unterschied zwischen Lehrabbruch und Lehrauflösung

Ein Lehrabbruch ist die Beendigung eines Lehrverhältnisses ohne deren Fortsetzung. Bei einer Lehrauflösung wird die Lehre mit gleichem Beruf bei einem anderen Lehrbetrieb fortgesetzt oder sie wird mit einem Berufswechsel neu gestartet.

Kontakt für Fragen

Alfred Steingruber, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (erreichbar bis 10 Uhr)

Telefon +41 71 788 98 52

E-Mail alfred.steingruber@ed.ai.ch